



Herzlich Willkommen!

Mitgliederversammlung

Dienstag, 16.04.2024, 19:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des LAG-Managements
5. Bericht des Schatzmeisters/ der Kassenprüfer 2023
6. Entlastung des Vorstands



Tagesordnung

7. Beschluss Satzung
8. Wahlen (Vorstand, Kassenprüfer, neue Entscheidungsgremiums-Mitglieder)
9. Beschluss Antragstellung Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“
10. Beschluss Haushaltsplan 2024
11. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

© www.schnuerer-company.com



2. Feststellung der ord. Einladung / Tagesordnung

- Einladung wurde satzungsgemäß versendet
 - am 02.04.2024 per Mail an ordentliche Mitglieder
- Beschlussfähigkeit wird festgestellt
 - siehe Anwesenheitsliste
- Verabschiedung der Tagesordnung
 - Wünsche und Anträge wurden vorab nicht gestellt

© www.schnuerer-company.com



3. Bericht des Vorstands

Letzte ordentliche Mitgliederversammlung war am 06.03.2023 Tagesordnung/ Beschlüsse:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands mit Rückblick auf 20 Jahre LAG
4. Bericht des Managements
5. Bericht des Schatzmeisters/der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Ehrungen
8. Beschluss neue Satzung
9. Beschluss Änderungen an der LES 2023 – 2027
10. Wahlen (Entscheidungsgremium, Kassenprüfer)
11. Beschluss neue Geschäftsordnung
12. Beschluss Haushaltsplan 2023
13. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

© www.schnuerer-company.com



3. Bericht des Vorstands

- **Entscheidungsgremiumssitzungen seit letzter Mitgliederversammlung:**
 - **Umlaufbeschluss 30.05. – 14.06.2023**
 - Projekt „LAG-Management für die LEADER-Förderperiode 2023-2027“
 - **Sitzung am 27.11.2023**
 - Beschluss Anpassung „Checkliste Projektauswahlverfahren“ und „Anpassung der LES“
 - Info zum Projekt „LAG-Management“
 - Vorstellung möglicher Regelungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

© www.schnuerer-company.com



3. Bericht des Vorstands

- Entscheidungsgremiumssitzungen seit letzter Mitgliederversammlung:
 - **Umlaufbeschluss 17.01. – 31.01.2024**
 - **Projekt Unterstützung Bürgerengagement – Zielvereinbarung**
„GuVTEV d' Stoabacher Aschau e.V.“
 - **Sitzung am 29.02.2024**
 - Beschluss Anpassung „Checkliste Projektauswahlverfahren“
 - Vorstellung/ Bewertung/ Beschlussfassung **„Errichtung Kunstrasenplatz TSV Neumarkt-Sankt Veit“**
 - Beschluss Regelungen und Zielvereinbarung zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

© www.schnuerer-company.com



3. Bericht des Vorstands

- EG-Sitzungen seit letzter Mitgliederversammlung:
 - **Sitzung am 16.04.2024**
 - Vorstellung/ Bewertung/ Beschlussfassung **„Erlebnis- und Begegnungsgarten Ramsau“**
 - Vorstellung/ Bewertung/ Beschlussfassung **„Haag Brauhaus“**
 - Anpassung LES Seite 56 (Finanzplan)

© www.schnuerer-company.com



4. Bericht des LAG-Managements

Kurzvorstellung Schnürer & Company



Sascha Schnürer



Michaela Schenkl



Petra Wolf

E-Mail-Adresse: leader@schnuerer-company.com

© www.schnuerer-company.com



4. Bericht des LAG-Managements

Homepage der LAG Mühldorfer Netz e.V.

<https://muehdorfer-netz.de/>

© www.schnuerer-company.com



4. Bericht des LAG-Managements

Monitoring – LEADER-Förderperiode 2014 – 2022

- 25 bewilligte Projekte (inkl. LAG-Management)
- Projektvolumen rund 8,15 Mio. €
- LEADER-Förderung 2,7 Mio. €
- 13 abgeschlossene Projekte

- 25 geschlossene Zielvereinbarungen zu BE 1 und 2
- BE1 – abgerechnet
- BE2 – Zahlungsantragstellung beim AELF Rosenheim bis 12.2024 erforderlich

© www.schnuerer-company.com



4. Bericht des LAG-Managements

Monitoring – LEADER-Förderperiode 2014 – 2022

Projekte außerhalb LAG Budget aber mit Bezug zu LEADER!

Projektbezeichnung	Förderinstrument	Projektsumme	Förderung
Gemeinde Ampfing (Hofzufahrten)	ALE	896.850 €	398.476 €
Gemeinde Ampfing (Salmannskirchen)	ALE	890.000 €	598.319 €
Gemeinde Kirchdorf (Dorfstraße)	ALE	1.290.000 €	247.000 €
Gemeinde Obertaufkirchen (Zufahrtstraße Weiler Rampoldsheim)	ALE	73.873 €	31.175 €
Gemeinde Polling (Dorfplatz Oberneukirchen)	ALE	593.965 €	232.566 €
Gemeinde Rattenkirchen (Naherholung am Weiher)	ALE	360.000 €	222.950 €
Gemeinde Rattenkirchen (Stein+Thalham)	ALE	579.444 €	243.464 €
Markt Kraiburg (Hofzufahrt Endsfelden)	ALE	303.000 €	203.697 €
Koop. Radwegenetz Konzeption	LEADER Fremd		10.999 €
Koop. Radwegenetz Beschilderung	LEADER Fremd		24.363 €
Koop. Radwegenetz Öffentlichkeitsarbeit	LEADER Fremd		16.155 €
Koop. Radwegenetz ADFC Radreiseregion	LEADER Fremd		11.413 €
KuRA Buchbach	BLSV		150.000 €
Naturbad Kraiburg	Bund		289.800 €
SUMME		4.987.132 €	2.680.377 €

12



4. Bericht des LAG-Managements

LEADER-Förderperiode 2014 – 2022

2023:

Kleinspielfeld/ Multifunktionsspielfeld Gemeinde Ampfing (Fristende: 31.07.2023); Schlussbescheid am 12.12.2023 erhalten –
Auszahlungsbetrag: 171.452,74 €

Naturbad Kraiburg (Fristende: 30.09.2023); Unterstützung durch LAG-Management erfolgt; Nachforderungen seitens AELF Rosenheim = durch Antragsteller erledigt.

LAG-Management (Fristende: 31.12.2023); Schlussbescheid 19.02.2024 erhalten – Auszahlungsbetrag: 34.580,10 €

© www.schnuerer-company.com



4. Bericht des LAG-Managements

LEADER-Förderperiode 2014 – 2022

Projekte, die noch einen Zahlungsantrag stellen müssen:

2024:

Kultur-Mobil für den Landkreis Mühldorf a. Inn (Fristende: 30.06.2024);
Einweihung am 21.07.2023 - Zahlungsantragstellung in Vorbereitung

Grüne Lagune – Erweiterung Freizeitgelände (Fristende: 30.10.2024);
Einweihung am 26.05.2023 - Zahlungsantragstellung in Vorbereitung

© www.schnuerer-company.com



4. Bericht des LAG-Managements

LEADER-Förderperiode 2014 – 2022

Projekte, die noch einen Zahlungsantrag stellen müssen:

2024:

Unterstützung Bürgerengagement 2 (Fristende: 31.12.2024)

Zielvereinbarungen (Unterstützung BE 2) – Übersicht:

- Restmittel in Höhe von 1.553,94 € vorhanden – Anbau Trachtenvereins-Heim GuVTEV d' Stoabacher Aschau e.V.
- Unterstützung Bürgerengagement (2023 – 2027)
Aktuell keine Einzelmaßnahmen förderbar.
Grund: kein Zuwendungsbescheid für Gesamt-Projekt vorliegend.

© www.schnuerer-company.com



4. Bericht des LAG-Managements

LEADER-Förderperiode 2014 – 2022

Projekte, die noch einen Zahlungsantrag stellen müssen:

2025:

- **Neuausrichtung Vereinsheim – SV Weidenbach (Fristende: 31.01.2025);** Unterstützung durch LAG-Management – Zahlungsantragstellung in Vorbereitung
- **Spielwelt Obertaufkirchen; (Fristende: 28.02.2025)** Einweihung am 17.06.2023 (Zahlungsantragstellung in Planung; offener Punkt: Ausfallbürgschaft)
- **Spielplatz Reichertsheim;** Einweihung am 18.06.2023 (**Fristende: 28.02.2025**); Unterstützung durch LAG-Management angeboten

© www.schnuerer-company.com



4. Bericht des LAG-Managements

LEADER-Förderperiode 2014 – 2022

Projekte, die noch einen Zahlungsantrag stellen müssen:

2025:

- Multifunktionaler Allwetterplatz Buchbach als Treffpunkt der Generationen (Fristende: 30.05.2025)
- Schützenheim Haigerloh – Innenausstattung (Fristende: 30.06.2025)

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements

LES – LEADER-Förderperiode 2023 - 2027

**Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027
der LAG Mühldorfer Netz e.V.**

GK: E3-7020.2-11182 Version 1.2
Stand 16.02.2023

Gefördert durch die Nationale Investitionsbank für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume und das Bayerische Landwirtschaftsministerium für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements

Die Entwicklungs- und Handlungsziele

	Klimaschutz- und Anpassungs- an den Klimawandel	Ressourcenschutz & Artenvielfalt	Sicherung der Daseinsvorsorge	Regionale Westschöpfung	Sozialer Zusammenhalt
Entwicklungsziele	Die Region will sich dem Klimawandel und dessen Auswirkungen stellen, intakte Strukturen zur Begrenzung der Auswirkungen vor Ort etablieren und vor Ort ihren Beitrag für die Klimaschutzziele leisten.	Die Region will ihren Beitrag zum Erhalt natürlicher Ressourcen und dem Erhalt der Artenvielfalt unter der Vereinbarkeit mit anderen Interessen (Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohnen) leisten.	Die Daseinsvorsorge umfasst i. V. S. alle relevanten staatlichen & privaten Einrichtungen, Dienstleistungen & Güter, die für die Grundversorgung der Bevölkerung als maßgeblich erachtet werden. Die Region will ganzheitlich ihre Daseinsvorsorgestrukturen auf dem Land überprüfen & das Angebot vor Ort sicher bzw. nachhaltig verbessern. Lokale Lücken sollen hierbei identifiziert & nachhaltig geschlossen werden.	Die Region will regionale Wertschöpfungsketten stärken, insbesondere in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, Energie, des Tourismus und im Handwerk.	Die Region will seine ehrenamtlichen Strukturen nachhaltig so ertüchtigen, dass diese Strukturen den Megatrends der Urbanisierung und dem demographischen Wandel wirksam entgegen treten können.
Handlungsziele	Förderung von Maßnahmen zur Eindämmung oder Abmilderung des Klimawandels	Förderung von Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen	Schaffung von öffentlichen Plätzen, Infrastrukturen & Räumen sowie touristischer Infrastrukturen als generationenübergreifende, öffentliche Treffpunkte und für lokale Belange (Heimat, Brauchtum, Kunst, Kultur, Identitätsstiftung, regionale Vermarktung inkl. Gastronomie)	Stärkung regionaler Netzwerk- und Vermarktungsstrukturen	Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Vereine
ii	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des LAG-Gebietes gegen die Folgen des Klimawandels	Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Flächenverbrauch	Erichtung und Inwertsetzung von öffentlichen Sport- & Freizeiteinrichtungen, sowie öffentlichen Badesungsmöglichkeiten	Stärkung regionaler Beteiligungsstrukturen	Stärkung regionaler Identität, Geschichte, Kunst und Kultur
ii	Förderung von Maßnahmen der Akteure zur Anpassung an den Klimawandel	Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der regionaltypischen Natur- und Kulturlandschaften, der Artenvielfalt und zur Verbesserung der Biodiversität	Unterstützung und nachhaltige Konzepte für private / teilstaatliche Versorgungsstrukturen	Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie Anreizungsunterstützung bei Mangelfeldern & zum Schließen von Lücken regionaler WSK	Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders
ii		Sensibilisierung & Vernetzung der Bevölkerung und Akteure	Unterstützung und Ausbau zeitgerechter Wohnformen auf dem Land unter dem Motto „Wohnen für Generationen“	Stärkung regionaler WSK-Ansätze durch die Förderung moderner Infrastrukturen	
ii			Unterstützung und Ausbau digitaler Angebote zur Daseinsvorsorge	Nutzung & Ertüchtigung vorhandener Strukturen zur Erschließung neuer Angebote und Zielgruppen und dem Halten / Sichern bestehender Angebote und Zielgruppen	

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements

LAG Mühldorfer Netz e. V.

- **Budget** der LAG für die Förderperiode 2023 – 01.2027: **1.839.000 €**
- **Fördersätze:**

	produktive Investition		sonstiges Projekt	
	allgemein	RmbH	allgemein	RmbH
LAG-Management			50 %	50 %
Einzelprojekt	30 %	40 %	50 %	60 %
Kooperationsprojekte	40 %	40 %	60 %	70 %

- **Projektbeschreibung:** bayernweit einheitlich, immer das aktuelle Formular auf der Homepage des StMELF verwenden.
https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/initiative_leader/dateien/leader_projektbeschreibung.pdf

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements



LAG Mühldorfer Netz e. V.

- Nur Projekte mit **mind. 7.000 €** LEADER-Zuschuss

Beschränkung der Fördersumme in der LAG Mühldorfer Netz e.V.:

- max. **200 T €** für „Standard-Projekte“ (Einzel- u./o. Kooperationsprojekte)
- max. **300 T €** für „Leuchtturm-Projekte“* (Einzel- u./o. Kooperationsprojekte; > 80 % Maximalpunktzahl, Beitrag zu mind. zwei EZ gegeben, Kriterium 5 „Innovationsgehalt“ mind. 2 Punkte)
- Unterstützung Bürgerengagement: **max. 2.500 €** (50 % der vorabkalkulierten Gesamtausgaben)

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements



Wann ist ein Projekt produktiv?

Produktive Projekte, sind Projekte, die bei Vergleich mit ähnlich gestalteten Projekten üblicherweise zur Gewinnerzielung durchgeführt werden.

Achtung bei produktiven Projekten!

- ➔ Die Summe der LEADER-Förderung und die Mittel dritter öffentlicher Geldgeber ist auf max. 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt.

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements



Aktueller Stand bei LEADER

Informationen zu LEADER:

<https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

Richtlinie für 2023 – 2027 seit 02.08.2023 veröffentlicht

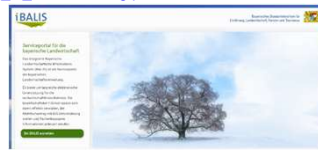
Seit 11.01.2024

- **Merkblatt zum LEADER-Förderantrag**

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/leader_m_foerderantrag.pdf

- **Online-Antragstellung möglich mit iBALIS**

www.stmelf.bayern.de/ibalis



Stand heute noch nicht vorhanden:

- Möglichkeit Zuwendungsbescheide zu erstellen
- Merkblatt zur Vergabe
- Merkblatt zum Zahlungsantrag

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements



Was ist förderbar

Grundsätzlich gilt:

Vorbereitung und Durchführung von
**Projekten zur Umsetzung der LES
der LAG Mühldorfer Netz e.V.**

- Projekt liegt im Gebiet der LAG
- Nachhaltige finanzielle Tragbarkeit (Nutzung, Unterhalt, Betrieb)
- Kostenplausibilisierung
- Finanzplan -> Achtung Erstattungsprinzip bei LEADER, **Sie gehen in Vorleistung!**
- Eigenmittelanteil mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Baugenehmigung (kann nachgereicht werden – Achtung, falls Auflagen erwartet werden.)

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements



Was ist mit Einschränkung förderbar

- **Eigenleistung** (nur bei nichtproduktiven Investitionen, keine Planungsleistungen, max. 60% der Ausgaben die sich durch ein Unternehmen ergeben würden.)
- **Ersatzbeschaffungen** als Projektbestandteile (**nicht zentraler** Projektinhalt)
- **Gebrauchte** Maschinen und Einrichtungen (max. 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, die sich für eine entsprechende Neubeschaffung ergeben würden.)
- Vorhaben der **techn. Infrastruktur**, insbesondere der Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßeninfrastruktur, nur wenn sie
 - **Teil** eines integrierten Projekts sind oder
 - Einen begründeten gemeinschaftlichen Mehrwert durch die Erfüllung der LES-Ziele aufweisen
 - Sich durch einen **besonderen Innovationsgehalt** auszeichnen.

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements



Was ist mit Einschränkung förderbar

- **Projekte von Gebietskörperschaften** in den Bereichen Bildung, Fürsorge-DL einschließlich Kindertagesstätten, Gesundheitswesen, Kultur, Sport und Freizeit, auch wenn es sich um Pflichtaufgaben handelt.
- **Investitionsförderung landwirtschaftliche Unternehmer**, nur wenn sie
 - Teil eines integrierten Projekts sind oder
 - Einen begründeten Mehrwert durch die Erfüllung der LES-Ziele aufweisen oder
 - Sich durch einen besonderen Innovationsgehalt auszeichnen.
- **Projektmanagement** nur bei nichtproduktiven Projekten für max. 3 Jahre, bei Kooperationsprojekten max. 5 Jahre und nur im Rahmen vereinfachter Kostenoptionen (Standard-Einheitskosten lt. StMELF)

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements



Was ist nicht förderbar

Nicht zuwendungsfähig:

z. B.

- Wissensaustausch u. Verbreitung von Information (Ausnahmen Art. 78 VO (EU) 2021/2115 z.B. Natur-, Umwelt-, Klimaschutz, LW)
- Forschungseinrichtungen
- Pflichtausgaben von Gebietskörperschaften (Ausnahme: Bildung, Fürsorge-DL incl. Kindertagesstätten, Gesundheitswesen, Kultur, Sport, Freizeit)
- Investitionen in Aufforstung
- Projekte mit **Kostenschlüssel**
- Kommunale Eigenregiearbeiten
- Erwerb von einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung
- Laufende Betriebskosten
- Umsatzsteuer

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements



Mehrfachförderung möglich:

- Unterschiedliche Zwecke
- Ausschließlich nationale öffentliche Förderprogramme

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements

Merkblatt zum LEADER-Förderantrag

Besonders zu beachten:

- Kostenplausibilisierung als laufender Prozess
- **DIN 276 nur für Kostengruppen 300, 400, 500**
- Kostenplausibilisierung bei öffentlichen Auftraggebern im Sinne § 99 GWB **zum Zahlungsantrag** (bei Direktauftrag) -> **drei** Nachweise erforderlich!
- Nachweise müssen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültig sein.
 - > Kürzung bei Vorlage von zwei Nachweisen -> 25%
 - > Kürzung bei Vorlage nur eines Nachweises -> 50%
 - > für einen Anteil von 10% der insgesamt anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 10 T€, kann auf eine Kostenplausibilisierung mit Nachweisen verzichtet werden.
 - > Absageschreiben müssen vor Auftragserteilung vorliegen.

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements

Merkblatt zum LEADER-Förderantrag

Besonders zu beachten:

- Obergrenze bei Eigenleistungen
- Auflagen im Baugenehmigungsbescheid kein Grund für eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums
- Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem Tag der Abschlusszahlung (Ausnahme immaterielle Investitionen)

© www.schnuerer-company.com

4. Bericht des LAG-Managements

Neues zu Zahlungsantrag und Vorschuss

Es kann nur **ein** Zahlungsantrag gestellt werden.

Vorschuss:

- Zusätzlich kann einmalig ein Vorschuss von max. 50% des LEADER-Zuschusses nach Bewilligung beantragt werden.
- Dazu muss die Beauftragung von mind. 25% der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt sein.

© www.schnuerer-company.com

